

459/AB
vom 26.03.2014 zu 573/J (XXV.GP)

ANDRÄ RUPPRECHTER
Bundesminister



1 von 2

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0008-I/3/2014

Wien, am 19. MRZ. 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Andreas F. Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen vom 29. Jänner 2014, Nr. 573/J, betreffend Umgang mit Bonusmeilen bei Dienstflugreisen von Mitgliedern seines Kabinetts

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen vom 29. Jänner 2014, Nr. 573/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Mein Amtsvorgänger hat im Jahr 2013 folgende Dienstflugreisen durchgeführt:

Reiseziel	Datum	Betreff
Warschau	22.-23.11.2013	COP 19 Weltklimakonferenz
Brüssel	15.-16.07.2013	Rat Landwirtschaft
Luxemburg	23.-25.06.2013	Rat Landwirtschaft
Dublin	26.-28.05.2013	Informeller Rat Landwirtschaft
Brüssel	13.05.2013	Rat Landwirtschaft
Dublin	22.-23.04.2013	Informeller Rat Umwelt
Innsbruck	29.03.2013	Pressetermin, Informations-Bauernveranstaltungen
Innsbruck	22.03.2013	Tirol-Tag, Informations-Bauernveranstaltungen
Brüssel	17.-20.03.2013	Rat Landwirtschaft
Brüssel	24.-25.02.2013	Rat Landwirtschaft
Berlin	17.-19.01.2013	Grüne Woche

Hinsichtlich der Dienstflugreisen meines Amtsvorgängers im Jahr 2012 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13883/J-NR/2013 vom 01. Februar 2013 verwiesen.



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1010 Wien, Stubenring 1
Tel. (+43 1) 711 00-6708, Fax (+43 1) 711 00-16705, E-Mail: buero.rupprechter@lebensministerium.at

Zu den Fragen 2 bis 9:

Bonusmeilenprogramme und sonstige gleichartige Bonifikationen sind der Privatsphäre der Bediensteten zuzurechnen. Diesbezügliche Auskünfte könnten nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Über dienstlich erflogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, da die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen. Da es sich um private Karten handelt, kann eine Verwertung oder Kontrolle nicht durch das Ressort erfolgen. Auch können diese Karten nicht durch das Ressort eingezogen werden.

Die Bundesregierung hat sich jedoch bereits 2008 verpflichtet (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Zu Frage 10:

Im BMLFUW erfolgt das interne Controlling der Dienstreiseabrechnungen durch die Personalabteilung.

Der Bundesminister:

